

# Große Kreisstadt Bad Mergentheim

## Förderrichtlinien

zur Förderung von Jugendprojekten auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Bad Mergentheim aufgrund Beschlussfassung des Gemeinderats vom 21.04.2005 in der Fassung der Änderung vom 26.03.2009

### I. Förderung von Jugendprojekten

Jugendarbeit wird innerhalb der Stadt Bad Mergentheim in vielfältiger Weise betrieben. Dies geschieht nicht nur durch die offene Jugendarbeit im Jugendhaus in Bad Mergentheim, sondern insbesondere auch in zahlreichen Institutionen, Vereinen und auch privaten Gruppierungen. Der Gemeinderat will durch seine Beschlussfassung vom 16.12.2004 dieses weitreichende Engagement durch Fördermittel aus dem städtischen Haushalt unterstützen.

Im Haushalt 2005 wurden für die Förderung von Jugendprojekten im Stadtgebiet 3000,- € – in Worten: Dreitausend Euro – bereitgestellt. Sofern es die Haushaltslage zulässt, soll die Veranschlagung auch in den künftigen Jahren vorgenommen werden.

### II. Förderkriterien

Mit dem Programm und den bereitgestellten Haushaltsmitteln soll die Arbeit der Jugendorganisationen und deren Projekte im Stadtgebiet unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere soziale und gemeinnützige Maßnahmen, die der Jugend selbst, der Bürgerschaft der Stadt Bad Mergentheim oder dem Gemeinwohl dienen. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen genannt:

- Soziale und gemeinnützige Maßnahmen wie z. B. Aktion saubere Stadt / sauberer Wald,
- Besondere Aktionen im Rahmen aktiver Jugendarbeit,
- Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Jugendräumen und Treffpunkten.
- Zweckgerichtete Maßnahmen/Aktionen im Jugendbereich in Vereinen, Organisationen und Gruppierungen.

### III. Antragsberechtigung / Antragsstellung

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich Jugendgruppierungen, Vereine, Jugendorganisationen und dergleichen im Gebiet der Großen Kreisstadt Bad Mergentheim.
2. Die Zulassung obliegt allein dem Jugendgemeinderat der Stadt Bad Mergentheim. Der Jugendgemeinderat entscheidet abschließend.
3. Der Antrag auf Förderung ist bei der Stadt Bad Mergentheim, Sachgebiet 50 Soziale Lebenslagen, Marktplatz 3, einzureichen. Dies kann formlos erfolgen. Die beabsichtigte Maßnahme / das Projekt ist detailliert zu beschreiben. So-

weit erforderlich sollen Unterlagen zur Verdeutlichung beigelegt werden. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Stadt.

#### **IV. Bewilligung**

1. Über die Bewilligung der Förderung von Jugendprojekten entscheidet im Einzelfall der Jugendgemeinderat der Stadt Bad Mergentheim mit einfacher Mehrheit. Der Jugendgemeinderat entscheidet abschließend. Der Antragsteller kann durch den Jugendgemeinderat gehört werden.
2. Die Höhe der Fördermittel wird je Jugendprojekt grundsätzlich auf maximal 300,00 € festgelegt. Bei besonders herausragenden Jugendprojekten kann der Jugendgemeinderat eine Förderung bis zu 500,00 € ausnahmsweise zulassen.
3. Sofern die Haushaltsmittel nicht ausreichen, ist für die Bewilligung der Antragseingang maßgeblich.
- V. Der Antrag auf Förderung ist grundsätzlich vor Durchführung der Maßnahme / Projekt zu stellen. In begründeten Fällen kann der Jugendgemeinderat Ausnahmen zulassen.

#### **VI. Auszahlung**

1. Nach Bewilligung durch den Jugendgemeinderat erhält der Antragsteller schriftliche Mitteilung.
2. Die Auszahlung erfolgt an den Antragsteller über die Stadtkasse.